

An unsere  
Mieterinnen und Mieter

Sprechzeiten  
telefonisch: Di + Do 9 – 19 Uhr  
persönlich: nach Vereinbarung

18.08.2008

## MIETERINFORMATION

### Richtlinien für die Einrichtung eines Internetzuganges

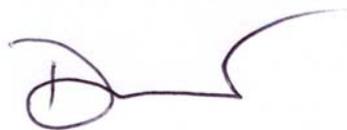
#### Bauliche Maßnahmen

Bei der Einrichtung eines gesonderten Internetzuganges - neben der vorhandenen TV-Versorgung - sind nachfolgende Vorgaben strikt einzuhalten, andernfalls entfällt die Zustimmung und die Anlage ist auf die Ausgangssituation zurückzuführen.

1. Übergabepunkt und Verteilerkasten im Keller im HA-Raum.
2. **Saubere** Kabelführung **im Leerrohr**, geeignet für evtl. weitere Teilnehmer, durch den Bereich der Mieterkeller, **keinesfalls** im **Gangbereich**.
3. Wohnungerschließung **ausschließlich** über vom Schornsteinfeger freigegebene Schornsteinzüge.
4. Sämtliche Wand- und Deckendurchbrüche sind sauber wieder zu schließen und ggf. nachzustreichen.
5. Verteilerdose unter Putz im freien Schornsteinzug innerhalb der Wohnung.
6. Bei modernisierten Wohnungen sind die Kabel zu der Verbrauchsstelle innerhalb der Wohnung unter Putz zu legen, incl. UP-Dose und Malerarbeiten.

## **Mietrechtliche Regulierung**

1. Die Zustimmung zu der Einrichtung eines Internetzuganges ist vom Vermieter schriftlich einzuholen.
2. Vermieter entstehen keinerlei Kosten oder Verpflichtungen für Einrichtung + Betreuung.
3. Mieter hat beim Einrichter / Betreiber der Anlage auf die Einhaltung der Vorgaben hinzuweisen / einzuwirken.
4. Mieter + Betreiber / Einrichter haften gesamtschuldnerisch.
5. Evtl. durch die Anlage eintretende Störungen im Gesamtnetz des Hauses, die durch den neuen Internetzugang verursacht werden, gehen zu Lasten des Betreibers / Einrichters, Beweispflicht liegt bei diesem.
6. Die bisherigen mietvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der TV-Nutzungen bleiben unberührt.
7. Vermieter behält sich eine Rückbauverpflichtung vor, mindestens bis zur Wohnungs-Verteilerdose im Schornsteinzug.
8. Vermieter ist über die Fertigstellung der Anlage schriftlich zu unterrichten, damit eine Abnahme durchgeführt werden kann.



Dipl.-Kffr. Davina Dörschner  
Hausverwaltung d c d